

XXV. 34. לך - אותך. Trg.: מלאבאשא לך. Num. 16, 15, die einzige Stelle, wo noch ר.ע mit את vorkommt, übersetzen die Targumim wörtlich, Onk.: ית הך, Jon.: להך.

XXV, 36. שכור - שכור. Massorah bei G. II 622 N. 406: שכור ד' וסמנהון ותבא אבניל אל נבל.

XXVII, 1. אל לבו. Fehlt in Raschi und Tossafoth Temurah 15<sup>a</sup> und in Kod. Ken. 70.

XXXI, 12. וישרפו אתם. Trg.: וישרפו אתם על מלכיא. Das scheint auf die Lesart וישרפו להם zurückzugehen; vgl. Jer. 34, 5; II Chr. 16, 14; 21, 19. In der Tat ist וישרפו אתם un-  
gemein schwierig, da die Bibel das Verbrennen als Leichenbestattung nicht kennt. Das Verbrennen der Leiche galt vielmehr als schwere Beschimpfung und wurde als Strafvverschärfung angewendet.<sup>1</sup> Die Übersetzung Trg.s ist daher keine ‚widersinnige‘, wie Kirchheim<sup>2</sup> meint. —

Ein Zitat offenbar aus unserem Buche, das aber in unseren Texten nicht vorkommt ist folgende Stelle. Tanḥuma ed. Buber ויצא § 20 führt als Beweis, daß die Söhne Benjamins שבטים genannt werden I S. 9, 21 an und sagt dann: וכתוב אחר אומר: וישלח שאול בכל שבטי בנימין לאמר וישלחו שבטי ישראל אנשים. Daß diese Korrektur nicht berechtigt ist, beweist Bereschith Rabbathi ms. Prag,<sup>3</sup> wo es heißt: וכתוב אחר אומר וישלח שאול בכל שבטי בנימין, וישלחו שבטי ישראל אנשים (Idc. 20, 12). Also beide Stellen nebeneinander. In Hadar Zekenim 13<sup>a</sup> führen Pentateuchtossafoth die Tanḥumastelle ohne die Belege aus der Bibel an und bemerken: ואם האמר היכן מצינו שנקראו בניו (של בנימין) שבטים? שנאמר בספר שמואל בכמה מקומות (!) שבטי בנימין. In unseren Texten kommt der Ausdruck שבטי בנימין in Samuel I nur ein einziges Mal vor, 9, 21. Ich vermute eine Stelle, wo vielleicht שבטי בנימן stehen konnte, die ist 11, 7: וישלח (שאול) בכל שבטי בנימן ובכל גבול ישראל.

<sup>1</sup> Vgl. darüber Büchler in Monatsschrift 1906 S. 542 ff. — Gegen die *ibid.* S. 555 Anm. 1 und S. 558 ausgesprochene Vermutung, daß die Differenz zwischen Pharisäern und Sadduzäern in bezug auf die Todesstrafe des Verbrennens mit dem Auferstehungsglauben und dem Negieren desselben seitens der Sadduzäer zusammenhängt, ist auf Sa'adia, Emunoth we-Deoth Kap. 7 zu verweisen. Vgl. auch Jakob Schor zu Sefer Ha-Ittim S. 233 und dagegen Jakob Ḥagis in Responsen קטנה הלכה N. 138.

<sup>2</sup> Ein Kommentar zur Chronik aus dem 10. Jahrhundert, S. 51 Anm. 3.

<sup>3</sup> Abschrift im Besitze des Herrn A. Epstein, 13<sup>a</sup>.